

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2012

Termin: 1. Februar 2012

Bearbeitungszeit: 4½ Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 6., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2011, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- **Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben!** –
3. Wirtschaftsgesetze, 27., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **9 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht aus insgesamt fünf Aufgaben aus den Bereichen

1. Equity-Methode	90 Punkte
2. Ausschüttungssperre	55 Punkte
3. Rekultivierungsverpflichtungen	60 Punkte
4. Lagebericht	35 Punkte
5. Sachleistungsverpflichtungen	30 Punkte
	Σ 270 Punkte

Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 270 Punkte (270 Punkte = 270 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Begründen Sie ihre Ausführungen hinreichend. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern Sie sie kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.

Wenn in den Aufgaben von den IFRS gesprochen wird, sind die IFRS, die IAS, die IFRIC- und die SIC-Interpretationen gemeint.

Aufgabe 1: Equity-Methode [90 Punkte]

Sachverhalt:

Die Funkenschlag AG, Sitz Berlin, hat zum 31.12.X1 Beteiligungen an folgenden Unternehmen erworben: Wind GmbH, Sitz Schleswig, Solar-Energy GmbH, Sitz Chemnitz, und Wasserkraft GmbH, Sitz München. Die Beteiligungen dienen dem Ausbau und der Stärkung der Position der Funkenschlag AG als Produzent und Vertreiber von Energieerzeugungsanlagen.

Mit Wirkung vom 31.12.X1 hat die Funkenschlag AG 100 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Wind GmbH zu einem Kaufpreis von 50.000 T-Euro erworben. Für 80 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Solar-Energy GmbH hat die Funkenschlag AG 100 T-Euro bezahlt und 15 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Wasserkraft GmbH waren ihr 5.000 T-Euro wert. Die Kaufpreise entsprechen den Anschaffungskosten der jeweiligen Beteiligung.

Vereinfachte Bilanzen der Unternehmen zum 31.12.X1

Vereinfachte Bilanz zum 31.12.X1 in T-Euro	Konsolidierte Bilanz der Funkenschlag AG*	Handelsbilanz der Wind GmbH	Handelsbilanz der Solar-Energy GmbH	Handelsbilanz der Wasserkraft GmbH
Aktiva				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.000			
Grundstücke	50.000	23.000	65	8.000
Technische Anlagen	85.000	35.000	102	12.000
Finanzanlagen	55.100	-	-	-
Vorräte	30.000	27.000	38	10.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.900	15.000	15	2.000
Summe Aktiva	250.000	100.000	220	32.000
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	35.000	13.500	50	9.000
Kapitalrücklage	5.000	4.000	9	4.000
Gewinnrücklagen	45.000	15.000	21	6.000
Bilanzgewinn	5.000	2.500	-	1.000
Rückstellungen	45.000	15.000	20	6.000
Verbindlichkeiten	115.000	50.000	120	6.000
Summe Passiva	250.000	100.000	220	32.000

* vor Einbeziehung der Wind GmbH, der Solar-Energy GmbH und der Wasserkraft GmbH

Prämissen:

1. Die Funkenschlag AG ist das oberste Mutterunternehmen des Funkenschlag Konzerns. In der Funkenschlag AG waren in X1 im Durchschnitt 3.000 Arbeitnehmer beschäftigt.
2. Bereits vor dem Erwerb der Beteiligung an der Solar-Energy GmbH lag der Schwerpunkt im Funkenschlag Konzern in der Entwicklung und im Vertrieb von Solaranlagen. Der Erwerb der Beteiligung wird vom Vorstand als für die Vermittlung des zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als unerheblich angesehen.
3. Mit dem Erwerb der Wind GmbH bilden nunmehr auch die Entwicklung und der Vertrieb von Windrädern ein wichtiges Geschäftsfeld für den Konzern.
4. Neben der Funkenschlag AG sind an der Wasserkraft GmbH noch sieben natürliche Personen als Gesellschafter beteiligt, die zwischen 5 % und 15 % der Anteile und Stimmrechte innehaben und ihre eigenen Interessen vertreten.
5. Die mit den Beteiligungserwerben verbundenen Einflussmöglichkeiten auf die Beteiligungsunternehmen werden von der Funkenschlag AG aktiv wahrgenommen. Aus den Beteiligungen resultierende Rechte und Pflichten an den Beteiligungsunternehmen unterliegen keinerlei Beschränkungen.
6. Geschäfts- oder Firmenwerte werden planmäßig linear über fünf Jahre abgeschrieben. Der in der konsolidierten Bilanz der Funkenschlag AG ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert hat zum 31.12.X1 noch eine Restnutzungsdauer von 2 Jahren.
7. Die Funkenschlag AG hat im Jahr X2 weder mit der Solar-Energy GmbH noch mit der Wasserkraft GmbH Liefer-, Leistungs- oder Kreditgeschäfte getätigt.
8. Die für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben liegen der Funkenschlag AG vor. Gehen Sie, sofern notwendig, davon aus, dass die angegebenen Handelsbilanzen der drei Unternehmen auch deren Handelsbilanzen II entsprechen.
9. Die Zeitwerte der Bilanzpositionen der Wind GmbH zum 31.12.X1 betragen: Patent: 7.000 T-Euro; Grundstücke: 26.000 T-Euro; technische Anlagen: 35.000 T-Euro; Vorräte: 27.000 T-Euro; Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 15.000 T-Euro; Rückstellungen: 15.000 T-Euro; Verbindlichkeiten: 50.000 T-Euro.
10. Die Zeitwerte der Bilanzpositionen der Solar-Energy GmbH zum 31.12.X1 betragen: Grundstücke: 75 T-Euro; technische Anlagen: 122 T-Euro; Vorräte: 48 T-Euro; Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 15 T-Euro; Rückstellungen: 20 T-Euro; Verbindlichkeiten: 100 T-Euro.
11. Die Zeitwerte der Bilanzpositionen der Wasserkraft GmbH zum 31.12.X1 betragen: Grundstücke: 13.000 T-Euro; technische Anlagen: 16.000 T-Euro; Vorräte: 10.000 T-Euro; Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 2.000 T-Euro; Rückstellungen: 7.000 T-Euro; Verbindlichkeiten: 6.000 T-Euro.
12. Die Restnutzungsdauer der technischen Anlagen der Wind GmbH beträgt zum 31.12.X1 zehn Jahre, diejenige der technischen Anlagen der Solar-Energy GmbH sieben Jahre und diejenige der Wasserkraft GmbH fünf Jahre.
13. Die Restnutzungsdauer des Patentes wird zum 31.12.X1 auf sieben Jahre geschätzt.
14. Planmäßig abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

15. Das Anlagevermögen und die Rückstellungen der Wasserkraft GmbH, die in der Bilanz zum 31.12.X1 ausgewiesen werden, sind auch zum 31.12.X2 noch vorhanden. Die zum 31.12.X1 ausgewiesenen Vorräte sind im Jahr X2 vollständig umgeschlagen worden.
16. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 30 %.

Aufgaben:

- a) Sind Wind GmbH, Solar-Energy GmbH und Wasserkraft GmbH in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der Funkenschlag AG einzubeziehen und wenn ja, nach welchen Methoden? Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch darauf ein, ob für die drei Unternehmen Befreiungsmöglichkeiten bestehen. [25 Punkte]
- b) Erstellen Sie bitte den Konzernabschluss der Funkenschlag AG zum 31.12.X1. Bei Unternehmen, bei denen auf die Anwendung der §§ 301 ff., 310, 311 und 312 HGB verzichtet werden kann, wird dieser Verzicht auch wahrgenommen. [45 Punkte]
- c) Die Wasserkraft GmbH hat im Jahr X2 einen Jahresüberschuss i. H. v. 2 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Juni X2 hat die Wasserkraft GmbH als Vorabauschüttung für X2 eine Dividende i. H. v. insgesamt 1 Mio. Euro ausgeschüttet. Schreiben Sie den Wertansatz der Wasserkraft GmbH im Rahmen des Konzernabschlusses der Funkenschlag AG zum 31.12.X2 fort. [20 Punkte]

Aufgabe 2: Ausschüttungssperre [55 Punkte]**Sachverhalt:**

Die Dice AG, ein Hersteller von Kartenspielen mit Sitz in Hanau, erwirtschaftet im Geschäftsjahr X1 einen Jahresüberschuss von 2.000 T-Euro, in X2 einen Jahresüberschuss von 2.500 T-Euro und in X3 einen von 3.000 T-Euro. Im Jahresüberschuss der jeweiligen Geschäftsjahre sind bereits die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- 1) Am 31.12.X1 erfolgt der Ansatz einer Drohverlustrückstellung i. H. v. 1.500 T-Euro, die in den Geschäftsjahren X2 und X3 jeweils um 300 T-Euro erfolgswirksam aufgelöst wird.
- 2) Die Dice AG hat im Jahr X1 ein neues Verfahren zur Beschichtung der Spielkarten entwickelt und patentiert. Im Abschluss zum 31.12.X1 ist das Verfahren mit 500 T-Euro aktiviert worden. Ab dem Geschäftsjahr X2 wird es planmäßig über zehn Jahre linear abgeschrieben. Ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf liegt in den Geschäftsjahren X1 bis X3 nicht vor.
- 3) Die Dice AG hat im Geschäftsjahr X1 Vermögensgegenstände treuhänderisch auf einen Pensionsfonds ausgelagert, der mit der Verwaltung und Anlage der übertragenen Vermögensgegenstände beauftragt wird. Der Pensionsfonds ist an die in der Treuhandvereinbarung festgelegte Auflage gebunden, die Vermögensgegenstände ausschließlich für Altersversorgungsleistungen an die Arbeitnehmer der Dice AG zu verwenden und zu verwalten. Für diese Vermögensgegenstände liegen folgende Informationen vor:

- Anschaffungskosten 1.000 T-Euro
 - beizulegender Zeitwert zum 31.12.X1: 1.250 T-Euro
 - beizulegender Zeitwert zum 31.12.X2: 1.500 T-Euro
 - beizulegender Zeitwert zum 31.12.X3: 1.100 T-Euro.
- 4) Die sonstigen passiven latenten Steuern, die aus Unterschieden in der Handels- und Steuerbilanz in der Rückstellungsbilanzierung resultieren, betragen in den Geschäftsjahren X1, X2 und X3 jeweils 210 T-Euro.

Die Dice AG übt das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB aus. Vor dem Geschäftsjahr X1 dotierte Rücklagen stehen nicht zu Ausschüttungszwecken zur Verfügung. Ebenso sollen aus den in X1 bis X3 erwirtschafteten Erfolgen keine Rücklagen dotiert werden.

Die Dice AG will für die Geschäftsjahre X1 bis X3 den jeweils maximal möglichen Betrag an ihre Aktionäre ausschütten. Der kombinierte Ertragsteuersatz beträgt in allen Geschäftsjahren 30 %.

Aufgaben:

- a) Welche Möglichkeiten der bilanziellen Behandlung eines ausschüttungsgesperrten Betrages im Jahresabschluss einer AG bestehen und welche Folgewirkungen sind mit den Alternativen verbunden? [20 Punkte]
- b) Ermitteln Sie für die Geschäftsjahre X1, X2 und X3 die jeweilige Höhe der Ausschüttungssperre und den jeweils maximal möglichen Ausschüttungsbetrag. Gehen Sie dabei davon aus, dass die ausschüttungsgesperrten Beträge in der Verfügungsmacht der Aktionäre verbleiben und unterstellen Sie ansonsten Vollausschüttung. [35 Punkte]

Aufgabe 3: Rekultivierungsverpflichtung [60 Punkte]

Sachverhalt:

Die Berg AG hat Anfang des Jahres X1 eine Kiesgrube erworben. Um die behördliche Genehmigung zur Förderung des Kieses zu erhalten, hat sich die Berg AG verpflichtet, das Fördergebiet nach Abschluss der Fördermaßnahmen vollständig zu rekultivieren. Unabhängig vom tatsächlichen Umfang der Fördermaßnahmen sind für die Rekultivierung des Fördergebietes nach dem Abschluss der Fördermaßnahmen 5 Mio. Euro notwendig. Weitere Rekultivierungskosten richten sich nach der geförderten Menge Kies. Wird die maximal förderbare Menge an Kies tatsächlich abgebaut, sind weitere 15 Mio. Euro für die Rekultivierung zu bezahlen. Nach der Planung soll die förderbare Menge Kies bis Ende X5 abgebaut sein. Die Rekultivierung ist in X7 geplant. Die für diese Maßnahmen anfallenden Zahlungen sind Anfang X7 zu leisten. Ein Anstieg der Kosten für die Rekultivierung wird nicht erwartet.

Der Abbau des Kieses beginnt am 1. Juli X1. Bis zum 31.12.X1, dem Abschlussstichtag der Berg AG, werden von ihr insgesamt 2 Mio. Tonnen Kies gefördert. Das gesamte Kiesvorkommen in dem Gebiet wird auf 30 Mio. Tonnen geschätzt. In den Perioden X2 bis X5 soll das gesamte geschätzte Kiesvorkommen nahezu gleichmäßig gefördert werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind Diskontierungszinssätze gem. § 253 Abs.2 HGB wiedergegeben:

Restlaufzeit	Zinssatz
1	3,76
2	3,91
3	4,08
4	4,23
5	4,36
6	4,48
7	4,59

Aufgaben:

- a) Ist der Sachverhalt im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berg AG zu erfassen? Wenn ja, wo? [10 Punkte]
- b) Gehen Sie unabhängig von Ihrem Ergebnis laut Teilaufgabe a) in dieser Teilaufgabe davon aus, dass der Sachverhalt im handelsrechtlichen Jahresabschluss anzusetzen ist. Mit welchem Wertansatz ist er dann im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berg AG zum 31.12.X1 auszuweisen? [15 Punkte]
- c) Wie ist der Sachverhalt in den handelsrechtlichen Abschlüssen der Geschäftsjahre X2 bis X6 abzubilden? Gehen Sie davon aus, dass sich die Planannahmen hinsichtlich der Fördermengen als zutreffend erweisen. Runden Sie bitte kaufmännisch auf ganze Eurobeträge. [35 Punkte]

Aufgabe 4: Lagebericht [35 Punkte]

Sachverhalt:

Die Saubermann AG, mit Sitz in Bad Homburg, hat sich in den letzten Jahren zu einem der weltweit führenden Hersteller und Anbieter von Windrädern entwickelt. Diese Entwicklung ist weitgehend das Verdienst des Vorstandsvorsitzenden Herrn Frank Glasklar, dessen profunde Kenntnisse und zahlreichen internationalen Kontakte diese Entwicklung ermöglicht haben. Seit einem Dreivierteljahr sind Herr Glasklar und der Aufsichtsrat uneins über die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft. Diese Meinungsunterschiede haben sich im Laufe der Zeit zu unüberbrückbaren Differenzen entwickelt und dazu geführt, dass Herr Glasklar am 27.12.X1 mit Wirkung zum 1.1.X2 gekündigt hat. Innerhalb des Vorstandes der Saubermann AG ist niemand in der Lage, Herrn Glasklar zu ersetzen. Insbesondere fehlen allen anderen Mitgliedern ähnlich gute internationale Kontakte. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass außerhalb der Gesellschaft kurzfristig ein adäquater Ersatz für Herrn Glasklar gefunden werden kann.

Noch unter der Federführung von Herrn Glasklar hat die Saubermann AG im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung eines neuartigen Windrades abgeschlossen, das eine effizientere Energiegewinnung ermöglicht, da Windräder mit dieser Technik auch bei hohen Wind-

geschwindigkeiten betrieben werden können. Die Saubermann AG geht davon aus, mit dieser Technik einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der internationalen Konkurrenz für die nächsten zwei bis drei Jahre zu haben.

Seit Oktober X1 wird in der Politik diskutiert, die Förderung von Solaranlagen vollständig zu streichen und diejenige für Windräder erheblich einzuschränken. Ferner soll die Einspeisung von Strom nur mit Marktpreisen vergütet werden. Anfang X2 legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, nach dem der Bau von Solaranlagen und Windrädern zwar weiter gefördert wird, die Einspeisung von Strom allerdings nur noch zu Marktpreisen möglich sein soll. Entsprechende Überlegungen werden, wie Anfang X2 bekannt wird, auch in verschiedenen anderen EU-Staaten angestellt, die wichtige Absatzmärkte der Saubermann AG darstellen.

Die Saubermann AG ist an der Frankfurter Börse im General Standard gelistet. Es wurden insgesamt 3 Mio. Stück Stammaktien sowie 2 Mio. Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien mit jeweils einem Nennwert von 1 Euro vor fünf Jahren emittiert. Weitere Emissionen hat es bislang nicht gegeben. Von den Stammaktien halten Frau Sonja Rentier 305.000 Stück und Herr Manfred Müller 285.000 Stück. 462.000 Stück der Vorzugsaktien werden von Frau Maria Neuner gehalten, 338.000 der Vorzugsaktien hält ihr volljähriger Sohn Carlo Neuner. Die restlichen Stamm- und Vorzugsaktien befinden sich nach der Kenntnis des Vorstandes im Streubesitz.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder sieht neben dem fixen Grundgehalt eine Gewinnbeteiligung, die am aktuellen Jahresüberschuss anknüpft, sowie weitere variable Vergütungsbestandteile vor, die von der durchschnittlichen Entwicklung des EBIT in einem Fünfjahreszeitraum abhängen.

Auf der Internetseite der Saubermann AG werden die Erklärung nach § 161 AktG und die Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse der beiden Organe in separaten Dokumenten unter entsprechender Titulierung öffentlich zugänglich gemacht.

Aufgaben:

- a) Wie sollte im Lagebericht über die aufgeführten Sachverhalte berichtet werden? [25 Punkte]
- b) Existiert im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung ein Berichtsbestandteil, der mit dem Lagebericht vergleichbar ist? [10 Punkte]

Aufgabe 5: Sachleistungsverpflichtungen [30 Punkte]

Sachverhalt:

Die Geschäftstätigkeit der Warm GmbH, Sitz in Mönchengladbach, besteht im Handel von Rohstoffen (Erzen, Erden). Die Warm GmbH ist ein wichtiges 100 %-iges Tochterunternehmen der Atomlos AG, eines börsennotierten Konzerns mit Sitz in Berlin, deren Aktien an der

Frankfurter Börse zum Handel zugelassen sind. Die Aktien der Atomlos AG sind im General Standard gelistet.

Um günstige Einkaufskonditionen ausnutzen zu können, erwirbt die Atomlos AG Rohstoffe in großen Mengen und überträgt diese im Wege einer Sachleihe unentgeltlich auf ihre Tochterunternehmen, die dann die Rohstoffe vermarkten. Zwar erhalten die Tochterunternehmen die Rohstoffe zu Vermarktungszwecken, sie sind aber auch dazu verpflichtet, die geliehenen Rohstoffe auf die Atomlos AG zurück zu übertragen, wenn diese das verlangt. Ein bestimmter Rückgabetermin für die Rohstoffe wurde mit der Warm GmbH nicht vereinbart. Sollte zum Zeitpunkt der Rückforderung eine hinreichende Menge der Rohstoffe bei der Warm GmbH nicht mehr vorrätig sein, ist die Fehlmenge von der Warm GmbH auf dem Weltmarkt zu erwerben.

Am 31.12.X1 überträgt die Atomlos AG der Warm GmbH 100 Tonnen des Rohstoffes zum Zeitwert von 1,4 Mio. Euro.

Latente Steuern sind außer Acht zu lassen.

Aufgaben:

- a) Wie ist das Geschäft am 31.12.X1 im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Warm GmbH auszuweisen? [2 Punkte]
- b) Welche Bewertungskonsequenzen ergeben sich im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Warm GmbH, wenn der Marktpreis für 100 Tonnen des Rohstoffes zum 31.12.X2 auf 1,25 Mio. Euro gesunken ist? [5 Punkte]
- c) Welche Bewertungskonsequenzen ergeben sich im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Warm GmbH, wenn der Marktpreis für 100 Tonnen des Rohstoffes zum 31.12.X2 auf 1,76 Mio. Euro gestiegen ist? [5 Punkte]
- d) Wie ist das Geschäft am 31.12.X1 im IFRS-Abschluss der Warm GmbH auszuweisen? [5 Punkte]
- e) Welche Bewertungskonsequenzen ergeben sich im IFRS-Abschluss der Warm GmbH, wenn der Marktpreis für 100 Tonnen des Rohstoffes zum 31.12.X2 auf 1,25 Mio. Euro gesunken ist? [5 Punkte]
- f) Welche Bewertungskonsequenzen ergeben sich im IFRS-Abschluss der Warm GmbH, wenn der Marktpreis für 100 Tonnen des Rohstoffes zum 31.12.X2 auf 1,76 Mio. Euro gestiegen ist? [5 Punkte]
- g) Wie ist der Sachverhalt im Konzernabschluss der Atomlos AG zum 31.12.X1 auszuweisen? [3 Punkte]